

Leitfaden für die Geschlechtsanpassung

Erstellt von transident.ch

© **Kopierrecht und Veröffentlichungsrecht dieses Dokumentes unterliegt alleine transident.ch**
Berücksichtigt ist der rechtliche Stand für die Geschlechtsanpassung des Jahres 2005.

Seite 1 von 2 / Schritt 1 bis 4

1. Krankenkasse

Schliessen Sie eine Privatversicherung (Zusatzversicherung) bei der Krankenkasse ab.
Darauf sollten Sie achten:

- *Die Geschäftsbedingungen*
Lesen Sie die allgemeinen Geschäftsbedingungen aufmerksam durch.
Achten Sie dabei auf eine Klausel für die Behandlung von Geschlechtsumwandlungen.
z.B. **Konkordia** AVB Pflegezusatz - VII. Einschränkungen des Versicherungsschutzes - 31.2 Keine Leistungen
werden zudem ausgerichtet für: Geschlechtsumwandlungen (inkl. Komplikationen und Spätfolgen)
- *Korrekte Angaben*
Geben Sie alle gewesenen und vorhandenen Krankheiten korrekt an.
siehe auch <http://zielsetzung.transident.ch>
- *Karenzfrist*
Beachten Sie, dass nicht alle Krankenkassen die gleiche Karenzfrist haben (1 - 5 Jahre)

Warum eine Privatversicherung? Lesen Sie dazu mehr unter Schritt 5b.

2. Freipraktizierender Psychiater

Suchen Sie sich in Ruhe einen freipraktizierenden Psychiater aus. Sie werden mind. zwei Jahre mit ihm zusammen arbeiten müssen. Die Chemie sollte also stimmen.

Darauf sollten Sie achten:

- *Lebenslauf und Leiden*
Schreiben Sie sich Ihren Lebenslauf und wo Sie der Schuh drückt vorher auf ☺
siehe auch <http://psychiater.transident.ch>
- *Ansprache – Identifikation*
Stellen Sie sich mit männl. Vornamen vor und lassen Sie sich von Beginn an mit ‚Herr‘ ansprechen.
- *Gutachten oder Therapie?*
Stellen Sie von Anfang an klar, dass Sie nicht für eine Therapie, sondern für ein Gutachten für die Geschlechtsanpassung kommen.
- *Rechtliche Vorgaben und persönlicher Zeitplan*
Sprechen Sie gleich zu Beginn über die rechtlichen Vorgaben bei einer Geschlechtsanpassung und welchen Zeitplan Sie sich für Ihren persönlichen Weg vorstellen.
- *Alltagstest und in welchem Rahmen?*
Sprechen Sie über einen Alltagstest. Sollte der Psychiater einen solchen als sinnvoll in Betracht ziehen, besprechen Sie detailliert, wie weit (in welchem Rahmen) dieser umgesetzt werden soll.
Integrieren Sie ihn auf jeden Fall gleich in den Zeitplan.
- *Offenheit und Ehrlichkeit*
Offenheit und Ehrlichkeit sind Voraussetzung für eine erfolgreiche Zusammenarbeit.
Sie sind der zahlende Kunde, der Psychiater der Fachmann.

3. Medizinische Abklärung

Eine genetische und endokrinologische Untersuchung muss nur durchgeführt werden, wenn das Vorliegen einer intersexuellen Störung begründet vermutet wird.

4. Hormonbehandlung

Während der obligatorischen zweijährigen psychiatrischen Begleitung dürfen Sie mit einem Gutachten des Psychiaters die Hormonbehandlung beginnen. Diese können Sie bei Ihrem Hausarzt, einem Gynäkologen oder Endokrinologen durchführen.

Leitfaden für die Geschlechtsanpassung

Erstellt von transident.ch

© **Kopierrecht und Veröffentlichungsrecht dieses Dokumentes unterliegt alleine transident.ch**
Berücksichtigt ist der rechtliche Stand für die Geschlechtsanpassung des Jahres 2005.

Seite 2 von 2 / Schritt 5 bis 7

5a. Geschlechtsangleichende Operation (Weg 1, ohne Penisaufbau)

Nach zwei Jahren psychiatrischer Begleitung, dem erreichten 25. Lebensjahr, mind. 6-8 Mt. Hormontherapie und mit dem Gutachten des Psychiaters, dürfen Sie sich die Gebärmutter, die Eierstöcke und die Brust entfernen lassen. Ein Penisaufbau ist nicht Pflicht.

Darauf sollten Sie achten:

- *Operationstechnik und Resultat*

Klären Sie frühzeitig Ihre persönlichen Wünsche und Erwartungen an diese Operation ab. Informieren Sie sich über die verschiedenen Operateure und deren Operationstechniken. Beachten Sie auch die Komplikationsraten und die unterschiedlichen Resultate.

Wenn Sie einen Operateur finden, der Ihren Wünschen und Bedürfnissen entspricht, helfen Ihnen diese rechtzeitigen Abklärungen bei der Gestaltung eines zufriedenen Lebens nach der Operation.

6a. Ausweispapiere (Weg 1)

Nun dürfen Sie den gerichtlichen Antrag für die Status- und Namensänderung stellen.

5b. Geschlechtsangleichende Operation (Weg 2, mit Penisaufbau)

Nach zwei Jahren psychiatrischer Begleitung, dem erreichten 25. Lebensjahr, mind. 6-8 Mt. Hormontherapie und mit dem Gutachten des Psychiaters, dürfen Sie sich einer geschlechtsangleichenden Operation mit Penisaufbau unterziehen.

Darauf sollten Sie achten:

- *Operationstechnik und Resultat*

Klären Sie frühzeitig Ihre persönlichen Wünsche und Erwartungen an diese Operation ab. Informieren Sie sich über die verschiedenen *internationalen* Operateure und deren Operationstechniken.

Beachten Sie auch die massiven Preisunterschiede, Komplikationsraten und die unterschiedlichen Resultate.

Wenn Sie einen Operateur finden, der Ihren Wünschen und Bedürfnissen entspricht, helfen Ihnen diese rechtzeitigen Abklärungen bei der Gestaltung eines zufriedenen Lebens nach der Operation.

- *Warum eine Privatversicherung?*

In der Schweiz gibt es zur Zeit zwei Ärzteteams, siehe unter <http://operation.transident.ch>

Ebenso ist die Zeit nach der Operation zu beachten, wann immer Sie einen Unfall oder eine Krankheit haben und mit medizinischer Versorgung rechnen müssen, sind Sie auf eine sorgsame und persönliche Versorgung von kompetenten Fachärzten angewiesen.

Vergessen Sie nie, dass Sie einen ganz speziellen und für die meisten Ärzte unbekanntem Körper haben (z.B. Einführen eines Katheters).

6b. Ausweispapiere (Weg 2)

Nun dürfen Sie den gerichtlichen Antrag für die Status- und Namensänderung stellen.

7. Sie sind ein freier Mann

Nachdem Sie nun Ihr Stress- und Belastungsvermögen, Durchsetzungsvermögen und Ihren Durchhaltewillen reichlich bewiesen haben, sind Sie ein freier Mann.

In der Schweiz dürfen Sie nun auch heiraten und können sich frei bewegen, leben und arbeiten, wo auch immer Sie wollen. Ausser Ihrer Frau wird niemand auch nur vermuten, dass Sie einmal TS waren.